ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖB

zur 68. Flächennutzungsplanänderung

„Marienhöhe II“

Stadt Übach-Palenberg – Ortslage Marienberg

Oktober 2024

Entwurf zur Veröffentlichung

IMPRESSUM

Auftraggeber:

WFL Bauträger und Immobilientreuhand GmbH
Hoferweg 1
52538 Gangelt-Birgden

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 973180
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i. A. M. Sc. Sebastian Schütt

Projektnummer: 19-112

INHALT

1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW 1
1.1 Mit Schreiben vom 24.05.2024 1
1.1.1 Bergwerksfelder 1
1.1.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau 1
1.1.3 Einwirkungen aus Sümpfungsmaßnahmen 2
1.1.4 Weitere Beteiligung 3
2 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24 3
2.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024 3
2.1.1 Keine Bedenken 3
3 EBV GMBH 4
3.1 Mit Schreiben vom 12.06.2024 4
3.1.1 Keine Bedenken 4
4 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN 4
4.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024 4
4.1.1 Keine Bedenken 4
5 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG 5
5.1 Mit Schreiben vom 14.06.2024 5
5.1.1 Keine Bedenken 5
6 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH 5
6.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024 5
6.1.1 Lärmschutz 5
7 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE 6
7.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024 6
7.1.1 Keine Bedenken 6
8 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN 6
8.1 Mit Schreiben vom 11.06.2024 6
8.1.1 Keine Bedenken 6
9 LVR-DEZERNAT KULTUR UND LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE 6

9.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024 6
9.1.1 Keine Bedenken 6

10 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN 7

10.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024 7
10.1.1 Keine Bedenken 7
10.1.2 Weitere Beteiligung 7

11 NETAACHEN GMBH 7

11.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024 7
11.1.1 Keine Bedenken 7

12 NEW NETZ GMBH 8

12.1 Mit Schreiben vom 07.06.2024 8
12.1.1 Keine Bedenken 8

13 REGIONETZ GMBH 8

13.1 Mit Schreiben vom 15.05.2024 8
13.1.1 Versorgungsanlagen 8

14 WASSERVERBAND EIFEL-RUR 10

14.1 Mit Schreiben vom 04.06.2024 10
14.1.1 Keine Bedenken 10

15 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN) 10

15.1 Mit Schreiben vom 22.05.2024 10
15.1.1 Keine Bedenken 10

16 WESTVERKEHR GMBH 11

16.1 Mit Schreiben vom 01.06.2024 11
16.1.1 Keine Bedenken 11

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
1.1 Mit Schreiben vom 24.05.2024		
1.1.1 Bergwerksfelder		
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Der o.g. Planbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Scherpenseel“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carolus Magnus“, beide im Eigentum der Carolus Magnus GmbH, Nikolaus Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen. Südlich und westlich des Planbereichs liegt die ehemalige Betriebsfläche des Steine-und-Erden-Gewinnungsbetrieb „Marienberg“. Die Bergaufsicht hat hier bereits im November 2012 geendet. Konkrete Angaben über die nachbergbaulichen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich dieser Betriebsstätten liegen nicht vor. Ob von den ehemaligen bergbaulichen Betriebsflächen, umweltrelevante Beeinträchtigungen ausgehen können, die für das o.a. Planvorhaben von Belang sind, kann aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten direkt an die Sonderordnungsbehörde in Ihrem Haus bzw. an die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises zu wenden.	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebiets auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden im Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ sowie in den darauf aufbauenden Kapiteln des Umweltberichts ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
1.1.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau		
Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung durch z. B. durch bautechnische Maßnahmen	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.	abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen hierzu in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitels Umweltberichts aufgenommen. Die EBV GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken geäußert (vgl. Nr. 3.1 der vorliegenden Tabelle).	
1.1.3 Einwirkungen aus Sümpfungsmaßnahmen		
Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung durch z. B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen hierzu in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitels Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.		
1.1.4 Weitere Beteiligung		
Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die o. g. Feldeseigentümerin, sowie die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE Platz 2 in 45141 Essen und für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt, haben jedoch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Veröffentlichung wird ihnen erneut die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, geboten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24		
2.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024		
2.1.1 Keine Bedenken		
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 5 125 Abs. 1 TKG hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
3 EBV GMBH		
3.1 Mit Schreiben vom 12.06.2024		
3.1.1 Keine Bedenken		
der im Betreff genannte Flächennutzungsplan liegt außerhalb unserer Berechtsame somit sind wir für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer gegebenenfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund in Erfahrung bringen. Alternativ können Sie sich auch an die Carolus Magnus GmbH, Nikolaus-Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen wenden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN		
4.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024		
4.1.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
5 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG		
5.1 Mit Schreiben vom 14.06.2024		
5.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Kreises Heinsberg bestehen zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marienhöhe II“, Übach-Palenberg, keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH		
6.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024		
6.1.1 Lärmschutz		
es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Die Belange der Erschließung werden im parallelen Bauleitverfahren abgehandelt. Die dort vorgebrachten Punkte sind zu berücksichtigen. Ich weise darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. Erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Da konkrete Maßnahmen des Schallimmissionsschutzes frühestens auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden können, wird auch die diesbezügliche Untersuchung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet. Unter Berücksichtigung von bereits heute bestehenden Baugebieten und Abständen zu umliegenden klassifizierten Straßen liegen jedoch keine Hinweise darauf vor, dass die vom Eingeber vertretenen Belange der Vollziehbarkeit der Planung entgegenstehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE		
7.1 Mit Schreiben vom 16.05.2024		
7.1.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN		
8.1 Mit Schreiben vom 11.06.2024		
8.1.1 Keine Bedenken		
aufgrund der geringen Größe und eingeschränkten Lage der landwirtschaftlichen Fläche sowie des Ergebnisses der Alternativenprüfung werden Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen an dieser Stelle zurückgestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9 LVR-DEZERNAT KULTUR UND LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE		
9.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024		
9.1.1 Keine Bedenken		
zur Beteiligung „68. FNP Änd. Übach-Palenberg“ melden wir Ihnen aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege bezogen auf das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ eine Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
10 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN		
10.1 Mit Schreiben vom 17.06.2024		
10.1.1 Keine Bedenken		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10.1.2 Weitere Beteiligung		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das LVR-Amt für Denkmalpflege sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden am Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Veröffentlichung wird ihnen erneut die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, geboten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
11 NETAACHEN GMBH		
11.1 Mit Schreiben vom 14.05.2024		
11.1.1 Keine Bedenken		
in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL https://planauskunft.netcologne.de/ und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese. Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter https://planauskunft.netcologne.de/.		
12 NEW NETZ GMBH		
12.1 Mit Schreiben vom 07.06.2024		
12.1.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13 REGIONETZ GMBH		
13.1 Mit Schreiben vom 15.05.2024		
13.1.1 Versorgungsanlagen		
folgende Auflagen müssen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden: Bei Signalkabeln: 0,30 m, Gasrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen DN > 300: 0,80 m, Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf	Die vorgetragenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung bzw. Bauausführung durch z. B. Umbau- und Anpassungsmaßnahmen sowie die von der Eingeberin bezeichneten Erlaubnisse bewältigt werden können. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten. Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen. Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können. Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden. Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden. Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen. In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich, Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz einzuholen. (https://betriebsportal.regionetz.de)		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
14 WASSERVERBAND EIFEL-RUR		
14.1 Mit Schreiben vom 04.06.2024		
14.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Entwässerungsplanung im weiteren Verfahren mit dem WVER abzustimmen ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)		
15.1 Mit Schreiben vom 22.05.2024		
15.1.1 Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene. Gegen die Planungen der Stadt Übach-Palenberg bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
16 WESTVERKEHR GMBH		
16.1 Mit Schreiben vom 01.06.2024		
16.1.1 Keine Bedenken		
für die Zusendung der Planentwürfe (68. Änderung des Flächennutzungsplanes Marienhöhe II} bedanken wir uns. Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.